



**II- 4844 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

10.930/183-IA10/91

WIEN, 17. Feb. 1992
1012. Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Mag. Brigitte Ederer und Kollegen,
Nr. 2186/J vom 18. Dezember 1991
betreffend Auszahlung von Grünbrache-
prämien

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

2141/AB
1992 -02- 13
zu 2186 J

Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie
beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag.
Brigitte Ederer und Kollegen vom 18. Dezember 1991, Nr. 2186/J,
betreffend Auszahlung von Grünbracheprämien, beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Zur Beantwortung dieser Frage darf ich auf meine Antwort zu Ih-
rer parlamentarischen Anfrage Nr. 2148/J vom 12.12.1991 verwei-
sen.

Zu Fragen 2 bis 4:

Durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wur-

- 2 -

den für ca. 22.540 ha Grünbracheflächen (inkl. Roggenverzichtsprämie) rund 174 Mio. S (126,5 Mio. S Bundesanteil, 47,5 Mio S Mittel der Landwirtschaft) aufgewendet.

Die Pächter der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verpachteten Grundstücke sind selbstverständlich bekannt, da es sich durchwegs um Bestandsverträge handelt.

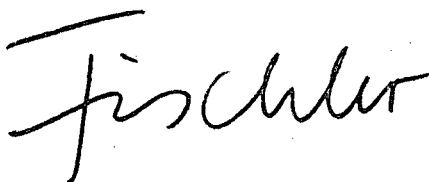
Ich darf nochmals wiederholen, daß für die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verpachteten Grundstücke keine Grünbracheprämien an die Pächter ausbezahlt werden. Von einer unwirtschaftlichen Vorgangsweise, wie dies in Ihrer Anfrage behauptet wird, kann keine Rede sein, da sämtliche Pachtzinse sich in einem angemessenen Rahmen bewegen.

Zu Frage 5:

Diesbezüglich darf ich auf mein Antwortschreiben zu Ihrer parlamentarischen Anfrage vom 12.12.1991, Nr. 2148/J verweisen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

A n f r a g e :

1. Finden Sie es für den Bund wirtschaftlich, daß einerseits Grundstücke zu einem niedrigen Pachtzins verpachtet werden und andererseits der Bund in Entsprechung aller Richtlinien an die Pächter hohe "Grünbracheprämien" ausbezahlt?
2. Für wieviel ha werden seitens Ihres Ressorts jährlich Grünbracheprämien ausbezahlt? Wie hoch ist der Betrag?
3. Sind Ihnen auch die Eigentümer der Grundstücke bekannt, für die von den Pächtern Förderungsanträge auf "Grünbracheprämien" gestellt werden?
4. Welche Vorgangsweise für im Bundeseigentum stehende unbebaute zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Grundstücke hielten Sie für angemessen, um die in Frage 1 skizzierte unwirtschaftliche Vorgangsweise des Bundes hintanzuhalten?
5. Wieviele Mitarbeiter waren mit wievielen Mitarbeiterstunden mit der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage befaßt? Wie hoch schätzen Sie die Kosten, die mit der Beantwortung dieser Anfrage verbunden waren?